

Verantwortung für die Welt

Luthers Absichten und Wirkungen

Von Inge Lønning

I

Die Absicht dieses Eröffnungsvortrages zum Gesamtthema des Siebenten Internationalen Kongresses für Lutherforschung ist ganz schlicht und ganz anspruchslos. Als Hinführung zum Gesamtthema hat der Vortrag eine doppelte Absicht: Er will erstens einige grundlegende hermeneutische Fragestellungen verdeutlichen, denen sich die Lutherforschung gerade hier und gerade jetzt – gegen Ende der 80er Jahre – stellen dürfte, und zweitens andeutungsweise einige vorläufige Antworten zur Diskussion stellen. Ob die Wirkungen in irgendeiner Hinsicht oder an irgendeiner Stelle dieser Absicht entsprechen werden, wird sich vermutlich erst am Ende dieser gemeinsamen Arbeitswoche der Lutherforschung entscheiden lassen. Vielleicht legt es die Erfahrung sogar nahe, spürbare Auswirkungen unserer Kongreßkommunikation erst in den alltäglichen Forschungsbeiträgen der nächsten Arbeitsjahre zu erwarten.

Das Gesamtthema dieses Kongresses für Lutherforschung ist vom Fortsetzungsausschuß schon vor zwei Jahren in seiner endgültigen Fassung festgelegt worden. Im Laufe der Zeit ist es mir allmählich klargeworden, daß die Formulierung des Untertitels nicht nur eine offene, recht allgemeine und nicht besonders scharf umrissene Fragestellung, sondern zugleich auch ein eher intrikates, verwickeltes Problem der logischen Selbstreferenz enthält. Die demonstrative Gegenüberstellung der beiden Hauptbegriffe »Absicht« und »Wirkung« scheint ja irgendwie zwischen Ziel und Ergebnis, zwischen Absichten und Wirkungen unserer menschlichen Tätigkeit als wesenhafte Grundstruktur unserer gemeinsamen menschlichen Erfahrungswelt ein Verhältnis von Spannung und Diskrepanz, vielleicht sogar einen unausgleichbaren Gegensatz zu postulieren. Sollte die Annahme eines solchen Postulats gerechtfertigt sein, dürfte es kaum für wahrscheinlich gehalten werden, daß der Fortsetzungsausschuß mit seiner guten und wohl erwogenen Absicht, die er mit der gewählten Formulierung unseres Gesamtthemas verfolgte, zum Ziel gelangen wird. Die Korrespondenz

von Absicht und Wirkung könnte uns ja eigentlich nur dann gelingen, wenn wir die Ausnahme wären, die die allgemeine und durchgehende Ordnung dieser Welt bestätigten. Sollte andererseits die Annahme einer permanenten Grundstruktur der Diskrepanz von Absicht und Wirkung nicht gerechtfertigt sein, wäre zu erwarten, daß der Fortsetzungsausschuß mit dem Verlauf des Kongresses sein Ziel erreichen würde; dann wäre allerdings die im Untertitel implizierte Fragestellung vom heuristischen Gesichtspunkt aus als irreführend oder wenigstens als nicht besonders fruchtbar anzusehen.

Um diesem anscheinend unentflieharen Dilemma – wenn das möglich sein sollte – doch entfliehen zu können, möchte ich den Ausweg empfehlen, zu dem Theologen – vor allem systematische Theologen – mit Vorliebe ihre Zuflucht nehmen, wenn die Problemlage mit den Argumentationsmethoden der alltäglichen Vernunft nicht mehr zu bewältigen ist; dann ist es an der Zeit, die Hilfskategorie der Paradoxalität einzuführen. Wenn wir uns die Freiheit nehmen, im weiteren als Arbeitshypothese die Annahme zugrunde zu legen, daß es gerade die Paradoxalität ist, die das menschliche Leben lebenswert macht, haben wir uns einen Ausgangspunkt für weitere Vorstöße in Richtung auf eine vertiefende und schärfer profilierende Interpretation des für diesen Siebenten Internationalen Kongreß für Lutherforschung aufgestellten Gesamtthemas geschaffen. Der Versuch darf ganz bestimmt gewagt werden.

II

Um einen Forschungskongreß als eine echte Arbeitsgemeinschaft leistungsfähig zu machen, sollte das Programm sprachlich so formuliert sein, daß sich daraus ein übergreifendes Gesamtthema ergibt, das erstens die Aufmerksamkeit auf eine Perspektive oder einen Schwerpunkt lenkt und das zweitens um das zu erforschende Gebiet und um das von daher vor allem zu erforschende Quellenmaterial einige vorläufige Grenzen zieht.

Die vier P-Stichwörter »Predigt«, »Polemik«, »Pädagogik« und »Politik«, die als Kurzankündigungen der jeweiligen thematischen Konzentration für unsere vier Plenarsitzungen gewählt worden sind, sollten der zweiten Forderung Genüge tun. Das sorgfältig herausgearbeitete Gesamtthema aller Kongreßveranstaltungen – mit der augenfälligen Kombination von einem Inhalt angehenden Obertitel (»Verantwortung für die Welt«) und einem methodisch problematisierenden Untertitel (»Luthers Absichten und Wirkungen«) – wurde gerade in

dieser Abgewogenheit gewählt, um die Einlösung der ersten Forderung zu ermöglichen.

Daß die getroffenen Vorentscheidungen sachgemäß, das heißt, für die Verwirklichung des geplanten Programms geeignete Hilfsmittel sind, leuchtet vermutlich nicht unmittelbar ein. Was der Fortsetzungsausschuß in dieser Hinsicht durch seine vorbereitende Arbeit festgelegt hat, bedarf ohne Zweifel einer fachlichen Begründung und Legitimierung. Eine solche Rechtfertigung könnte eigentlich nur dadurch hergestellt werden, daß die sachlich notwendigen Verbindungslinien zum heutigen Stand und zur aktuellen Problemlage der Lutherforschung verdeutlicht werden. Zur Eröffnung unserer gemeinsamen Arbeitswoche könnte höchstens eine teilweise Einlösung dieser Forderung angestrebt werden.

III

Die Zukunft gestaltende Rolle der Forschung ist in der modernen Gesellschaft zentral. Was die Gestaltungskraft der Naturwissenschaften und der Technologie betrifft, bedarf eine solche Feststellung keiner Beweisführung. Aber auch die Geisteswissenschaften, unter ihnen auch die Geschichtsforschung, spielen eine entscheidende – sowohl eine kritische als auch eine konstruktive – Rolle, wenn es darum geht, die öffentliche Meinungsbildung und somit die Umrisse des jeweiligen Zeitgeistes zu prägen. So werden auch für Veränderungen am Lutherbild und in der Interpretation des Verlaufes der Reformation im 16. Jahrhundert die Ergebnisse der Forschung immer mehr an Bedeutung gewinnen, während das Gewicht der ideologisch gefärbten Geschichtsschreibung der in sich geschlossenen konfessionellen Parteien entsprechend abnimmt.

In den letzten Jahrzehnten, das heißt während der Lebenszeit dieses Kongresses, hat sich das auf Forschung basierende Lutherbild in der Öffentlichkeit – vorläufig mit den vielen Veröffentlichungen zum Jubiläumsjahr 1983 kulminierend – in Richtung auf eine zunehmende Unumstrittenheit hin gewandelt. Vermutlich könnte man zutreffend von einem sich verstärkenden Prozeß des Abbaus der Kontroversen über das Lutherbild reden. Für die Generation von Lutherforschern, die diesen Prozeß miterlebt haben und das Privileg hatten, durch ihre Forschungsbeiträge einem solchen Prozeß den Weg zu bereiten, ist das alles ein unerwartetes und erregendes Abenteuer gewesen. Vor ihren Augen hat sich sozusagen endlich die Befreiung Luthers aus der Gefangenschaft abge-

spielt; zuerst aus der Gefangenschaft des lutherischen Konfessionalismus, dann auch aus der jahrhundertelangen Inanspruchnahme als Hauptziel und Gegenstand der permanenten Kriegsführung zwischen den beiden Religionsparteien. Vielleicht hat man neuerdings sogar die Konturen einer letzten Befreiung ahnen können: die Befreiung aus der Gefangenschaft unter den rivalisierenden und sich gegenseitig bekämpfenden Methodologien und ideologischen Rahmenwerken der historischen Interpretation.

Wenn man die Entwicklung der Lutherforschung unter dem Gesichtspunkt kritisch befragt, was seit 1983 geschehen – oder vielleicht eher: nicht geschehen – ist, legt sich der Verdacht nahe, der Prozeß sei irgendwie in eine Sackgasse geraten. Wenn das der Fall sein sollte, wäre der Verlauf dem nicht ganz unähnlich, was in demselben Zeitraum mit der ökumenischen Bewegung oder auch mit dem in den 70er Jahren anscheinend verheißungsvollen Dialog zwischen marxistischer Philosophie und christlicher Theologie geschehen ist. Diese drei Prozesse scheinen jedenfalls insofern parallel verlaufen zu sein, daß die vom gemeinsamen Optimismus getragenen Anfangsphasen mit ihren großen Fortschritten in Richtung auf ein gemeinsames Verständnis hin kein rechtes, tragfähiges Fundament für die erforderliche Weiterführung und Vertiefung des erreichten Konsenses erbracht haben. Mit einer übertreibenden Vereinfachung könnten wir vielleicht die Erfahrung in bezug auf unser gemeinsames Anliegen so formulieren: Es ist der Lutherforschung gelungen, die Kontroversen über Luther abzubauen – was nun? Ist die angestrebte und erreichte Einigkeit das Ende des Abenteuers oder der Anfang einer neuen Vertiefung des Lutherbildes und somit auch einer erneuten und vertieften Erfahrung vom »Abenteuer Lutherforschung«?

IV

Ein unumstrittenes Lutherbild mag durchaus als ein verheißungsvolles Zeichen der Zeit angesehen werden; darum geht es ja schließlich in allen Bestrebungen wissenschaftlicher Forschung, ein gemeinsames Sachverständnis zu ermöglichen und zu verwirklichen. Konsensbildung ist einfach das elementare Ziel wissenschaftlicher Arbeit. Andererseits mag, gerade auf unserem Gebiet der Vergangenheitsbewältigung – um Vergangenheitsbewältigung geht es ja in allen ernsthaften Bestrebungen historischer Forschung – als potentiellendes Ergebnis ein unumstrittenes Lutherbild eher als ein verhängnisvolles Zeichen

bewertet werden. Ein unumstrittenes Lutherbild gab es ja – das darf ohne weiteres zu den unbestreitbaren Wahrheiten historischer Forschung gerechnet werden – unter den Zeitgenossen Martin Luthers nie. Im Gegenteil: gerade der Streit um die Interpretation Luthers war, nachdem er in die Öffentlichkeit getreten war, das immer und überall gegenwärtige Kennzeichen des zeitgenössischen Lutherbildes.

Einen Verfasser besser zu verstehen, als er sich selbst verstanden hat, das sollte nach Friedrich Schleiermacher das hohe Ziel aller hermeneutisch reflektierten Interpretation sein. Wenn es um Texte der Vergangenheit geht, dürfte eine solche Forderung wohl auch als Ziel der Quellenauslegung mit einschließen, daß die betreffende Gestalt der Vergangenheit besser verstanden werden sollte, als es die Zeitgenossen vermocht haben. Insofern sollte die Möglichkeit durchaus in Betracht gezogen werden, daß die Auseinandersetzungen, die letztlich zur Kirchenspaltung der westlichen Christenheit führten, größtenteils durch Mißverständnisse hervorgerufen und in ihrem weiteren Verlauf durch gegenseitige Mißverständnisse mitgeprägt wurden. Doch besteht bei solchen nachträglichen Operationen einer hypothetisch-deduktiven Auflösung und Versöhnung des faktisch auseinandergefallenen Geschichtsverlaufes immer die Gefahr der perspektivischen Selbsttäuschung auf der Seite des re-konstruierenden Interpreten. Nur allzu leicht schaltet sich ja in der Neuzeit ganz unreflektiert die aus den experimentellen Wissenschaften übernommene methodologische Voraussetzung bei der Vergangenheit bewältigenden Interpretation der Geschichte ein: es hätte ja alles auch ganz anders verlaufen können ...

Gerade in dieser Gefahr der perspektivischen Selbsttäuschung steckt das hermeneutische Problem der Vergangenheitsbewältigung und somit auch das hermeneutische Problem der Lutherforschung. Ohne die Möglichkeit hypothetischer Aufhebung des Zeitabstandes keine *Geschichtswissenschaft*; ohne die Möglichkeit methodischer Wahrnehmung des Zeitabstandes in, mit und unter dem Prozeß der hypothetischen Aufhebung desselben keine *Geschichtswissenschaft*.

V

Das Kriterium der Umstrittenheit sollte natürlich nur mit größter Behutsamkeit eingeführt und angewandt werden. Umstrittenheit darf ja in unserem Zusammenhang als ein terminus relationis verstanden werden, der auf das

schwierigste und undurchsichtigste Problem der Interpretation hinweist: die Interdependenz von Individualität bzw. Singularität und Umwelt, das heißt historisch-gesellschaftlicher Situation. Hermeneutisch gesprochen, geht es um die Interdependenz von Text und Kontext. Das übergreifende Thema dieses Kongresses darf als eine offene Einladung zur Mitarbeit an der Wiederherstellung der Umstrittenheit verstanden werden. Wenn man das sorgfältige Ineinander von Obertitel und Untertitel in der Themaformulierung wieder ins Bewußtsein ruft, wird sich unverkennbar auch eine Empfehlung der Arbeitsweise für eine solche Wiederherstellung der Umstrittenheit in der heutigen Lage der Lutherforschung ergeben: Wir sollten ganz entschieden den kommunikativen Brückenschlag über den garstigen, breiten Graben zwischen der sogenannten historischen und der sogenannten systematischen bzw. theologischen Lutherinterpretation anstreben. Die empfehlenswerte Rollenverteilung sollte man sich also bei diesem Siebenten Internationalen Kongreß für Lutherforschung unter keinen Umständen so vorstellen, daß die sachgemäße Interpretation der Absichten Luthers die Sache der Theologen, die Kleinarbeit des sorgfältigen Nachspürens der Wirkungen dagegen das Vorrecht der Historiker sei. Daß wir unsere vier Plenarsitzungen so programmiert haben, daß wir zu jedem ausgewählten Schwerpunkt unserer gemeinsamen Aufmerksamkeit sowohl einen ausgesprochenen »Theologen« als auch einen ausgesprochenen »Historiker« für die Gesprächsgrundlage bemüht haben, sollte dementsprechend – auf dem Hintergrund des Bildes vom Brückenbau gesehen – so verstanden werden, daß unser Projekt des Brückenschlagens nur dann gelingen kann, wenn von beiden Seiten des Grabens mit derselben Solidität das Fundament gelegt und mit derselben technischen Sachkenntnis gebaut wird.

Wenn wir am Ende dieses Kongresses so weit gekommen sein sollten, daß wir alle Vorstellungen von einem grundlegenden, kategorialen Unterschied der Methoden, Arbeitsweisen und Fragestellungen »historischer« und »theologischer« Lutherforschung definitiv hinter uns hätten, würden unsere gemeinsamen Anstrengungen für die weitere Entwicklung der Lutherforschung bestimmt nicht ohne Auswirkungen bleiben.

VI

Auf Historiker, die sich des Gegenwartsbezuges und der vollen und uneingeschränkten Zeitbedingtheit ihrer eigenen Vorurteile, Fragestellungen und Be-

grifflichkeit nicht bewußt sind, sollte man im allgemeinen kaum und in Sachen der Lutherinterpretation überhaupt nicht hören.

Theologen, die in ihrer Tätigkeit ohne dieselbe methodische Empfindlichkeit sowohl in bezug auf ihre eigene Theologie als auch in bezug auf das zu interpretierende theologische Gedankengebäude einer autoritativen Gestalt der Vergangenheit sind, sollte man ohnehin und in allen Zusammenhängen mit gutem Gewissen ignorieren.

VII

Eine sachgemäße, kritisch reflektierte und methodisch abgesicherte Interpretation der Vergangenheit gibt es ohne sachgemäße, kritisch reflektierte und methodisch abgesicherte Interpretation der Gegenwart nicht. Und es gibt – was gegen das Ende des zweiten Jahrtausends ganz bestimmt zum gemeinsamen Bewußtsein der Menschheit gebracht werden sollte – kein durchreflektiertes und angeeignetes Verständnis der Gegenwart ohne Bewältigung der Vergangenheit durch kritische, methodisch durchreflektierte Interpretation. Das volle Erhellungspotential historisch-kritischer Erforschung der Vergangenheit in bezug auf ein sachgerechtes Verständnis der Gegenwart kann jedoch erst dann zu seinem vollen Ertrag gelangen, wenn man das grundlegende Datum des Abstandes in Zeit und gesellschaftlichem Raum ohne Einschränkung respektiert. In gebührender Weise kann diesem Grunddatum nur dadurch Rechnung getragen werden, daß die »Fremdheit« der jeweils zu interpretierenden komplexen Interdependenz von Individualität und gesellschaftlicher und kultureller Struktur durch die Interpretation weitergeführt wird und höchstens im zweifachen, Hegelschen Sinne aufgehoben, das heißt, auf einer höheren Ebene der Reflexion für die Zukunft aufbewahrt bleibt.

Wer in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Geflecht von individueller Eigenart und gesellschaftlich-kultureller Struktur in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchdringen möchte, darf also seine Interpretationsaufgabe nicht dahin verstehen wollen, daß die Interpretation den Zeitabstand – etwa durch die Verschmelzung der unterschiedlichen Verstehenshorizonte der beiden Jahrhunderte – einfach überwinden oder minimalisieren sollte. Im Gegenteil: er sollte als entscheidendes Kriterium einer sachgemäßen Lösung der Interpretationsaufgabe an der Wahrnehmung der gegenseitigen Fremdheit der beiden Verstehenshorizonte festhalten. Gegen die tendenziell immer drohende Allein-

herrschaft des Gegenwartshorizontes läßt sich die Eigenart der Vergangenheit nur durch offensive methodische Maßnahmen gegen die Versuchung der Expropriation für Zwecke der Gegenwartslegitimation verteidigen.

Zu beachten ist, daß eine solche Strategie des Interpretationsverfahrens die Möglichkeit keineswegs ausschließt, daß gegenwärtig vom Studium der Vergangenheit für die Zukunft Entscheidendes zu lernen sei. Gerade um diese Möglichkeit offenzuhalten, darf der Zeitabstand in solcher Weise methodisch respektiert werden, daß dadurch die Möglichkeit einer ernsthaften, kritischen Infragestellung der Gegenwart und somit auch die mögliche Erweiterung des Gegenwartshorizontes aufrechterhalten bleibt.

VIII

Während wir mit dem übergreifenden Thema unseres Kongresses arbeiten, sollten wir diese methodologische Forderung ganz besonders sorgfältig beachten. Unter dem Gesichtspunkt dessen, was in der politisch-moralischen Alltagssprache – die heute übrigens zum größten Teil auch die Sonntagsprache der Kirche mit einschließt – des ausgehenden 20. Jahrhunderts mit dem Reden von »Verantwortung für die Welt« gemeint ist, wird Luther ganz bestimmt als ein Fremder anzusehen sein. Von menschlichen Plänen und Bemühungen, die Welt zu retten, hat kaum jemand weniger gehalten als er. Und die gute Absicht als mögliche Rechtfertigung menschlichen Handelns hat wohl niemand geringer geachtet. Ein Kriterium ethischer Beurteilung ist die intentionale Ausrichtung des Handelns für ihn unter keinen Umständen. So selbstverständlich wie uns die Frage nach dem Verhältnis zwischen Absichten und Wirkungen bei der Interpretation eines Lebenswerkes als eine Schlüsselfrage erscheint, ebenso selbstverständlich scheint Luther die Frage nach den eigenen Absichten für sein Selbstverständnis ohne jedes Interesse gewesen zu sein. Außer der täglichen Treue im Dienst der Schriftauslegung auf Kanzel und Katheder gab es für Luther selbst sein Leben lang keine bewußte Absicht, die irgendeine Aufmerksamkeit beanspruchen könnte. Und die Wirkungen der Schriftauslegung wären unter keinen Umständen Sache des Auslegers, sondern vielmehr Sache des Heiligen Geistes als Urheber der Heiligen Schrift.

Nichtsdestoweniger mag es sinnvoll sein, in Verbindung mit »Luthers Absichten« von »Verantwortung für die Welt« zu reden. Insofern die durch die Schriftauslegung erfolgende Verkündigung von Gesetz und Evangelium auf die

Welt bezogen ist, wird im Schriftverständnis Luthers die *vocatio* nicht mehr zu einer Berufung des Christen aus dieser Welt in einen abgesonderten religiösen Lebensbereich hinein; sondern jeder Mensch hat in seinem weltlichen Beruf, in den er von Gott hineinberufen worden ist, seinen Anteil an Gottes Verantwortung für die Welt. Im strengen Sinne trägt die Verantwortung für die Welt Gott und Gott allein. Ein Stückchen Verantwortung für ein Stückchen Welt trägt jedoch, durch seinen ihm von Gott anvertrauten Beruf, auch der Mensch.

Zu beachten ist dabei, daß der Begriff »Beruf« das gesamte Rollenspiel der gesellschaftlichen Beziehungen umfaßt und somit auf die Wirklichkeit der Welt in ihrer vollen bunten Breite ausgerichtet ist. Für die Erhaltung und Weiterführung des menschlichen Lebens in dieser Welt sind als *larvae Dei* ein Vater und eine Mutter ebenso unentbehrlich wie ein Handwerker und ein Lehrer. In diesem konkreten und realistischen Bild von menschlicher Verantwortung für die Welt steckt ein Ernüchterungspotential, das noch nicht – gegenwärtig erst recht nicht – in seinem vollen Umfang ausgenützt worden ist.

IX

Die apokryphe Aussage vom Pflanzen eines Apfelbaumes im Garten am vorletzten Tag der Weltgeschichte mag – wie es sonst auch mit der geschichtlichen Herkunft dieser Aussage bestellt sein sollte – in ihrer eindringlichen Einfalt vermutlich am besten als eine Erinnerung an die Fremdheit Luthers und die grundlegende Andersartigkeit seines Gedankengebäudes aufgefaßt werden. Zwar könnte die Verhaltensweise des Baum pflanzenden Gärtners angesichts des erwarteten Weltendes als paradoxe, vielleicht sogar als eine heroisch-revolutionäre Haltung interpretiert werden. Sehr viel näher liegt jedoch – wenn man hypothetisch die Aussage aus dem Munde Luthers annehmen möchte – die Haltung der Gelassenheit als Interpretationsmöglichkeit. Dann würde das Apfelbäumchen im Luthergarten am Vorabend des Letzten Tages die Treue zur Welt verkünden, die aus der einfältigen Zuversicht zu Gott erwächst. Das Weltende und die Rettung dieser Welt können sowieso nur Sache Gottes sein; unsere Sache ist es, als Geschöpfe Gottes die Welt so lange dankbar auf ihre weitere Zukunft hin zu kultivieren, wie sie uns durch die gnädige Erhaltung Gottes noch anvertraut wird.

Von einer Rettung der Welt kann in dieser Perspektive nur *providentia Dei et confusione hominum* die Rede sein.

Die Frage nach der menschlichen Verantwortung für die Welt läßt sich von Luthers Voraussetzungen her sachgemäß nur durch den Hinweis auf die Verantwortung Gottes – des Schöpfers und des Heilandes – für die Welt beantworten. Die Frage spitzt sich dementsprechend im Verständnis der Interdependenz von Theologie und Anthropologie zu, wobei sich als permanente Aufgabe ergibt, zwischen der Gottesbeziehung und der Weltbeziehung des Menschen recht zu unterscheiden.

Wo die Notwendigkeit dieser elementaren Unterscheidung nicht mehr empfunden wird, wie es in der sogenannten säkularisierten Gesellschaft weithin der Fall ist, wird eine echt *menschliche* Verantwortung für die Welt schon darum als Möglichkeit ausgeschlossen sein, weil die Beziehung zur Welt durch Verabsolutierung in den Rang einer Beziehung zu Gott erhoben worden ist. Aus dieser Vermischung von Weltverhältnis und Gottesverhältnis des Menschen erwachsen in gleichem Ausmaß heilloser politischer Aktivismus und heillose politische Passivität der Menschen. Wahre, entkrampfte Verantwortung für die Welt Gottes kann es von seiten des Menschen nur dann geben, wenn sich der Mensch als Geschöpf und als gerechtfertigter Sünder versteht. In seiner unzeitgemäßen Fremdheit begegnet uns heute Luther mit der kategorischen Behauptung, es gäbe nur eine einzige wahre und gültige Definition des Menschen, nämlich die Paulinische Aussage R 3, 28, daß der Mensch nicht durch Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben allein vor Gott gerecht wird. Durch Werke des Gesetzes wird dann aber – das sollte hinzugefügt werden – die Verantwortung des Menschen für die Welt Gottes verwirklicht.

So läßt sich unser Thema einfach folgendermaßen zusammenfassen: Es geht letztlich alles darum, im gegenwärtigen Verstehenshorizont die einzig wahre und gültige Definition des Menschen als solche festzuhalten und immer wieder durchzubuchstabieren.